

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35  
für das Gebiet "Schulstraße" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,  
Kreis Segeberg

---

Der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Schulstraße" ist am  
16. 03. 1984 rechtskräftig geworden.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes sieht eine  
Änderung in den Teilbereichen 10 und 11 vor.

Anstelle der geschlossenen Bauweise (g) ist hier eine offene  
Bauweise vorgesehen. Im Bereich 11 ist anstelle der  
Festsetzung "Satteldach" (SD) ein Walmdach (WD) festgesetzt.  
Eine Firstrichtung ist nicht festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen sind zusammengezogen.

Die Stellplätze und Garagen sind anstelle der bisher fest-  
gesetzten Garagen auf den Einzelgrundstücken unterzubringen.

Im Gebiet 14 ist die vorhandene Hofstelle durch ein Schadenfeuer  
vernichtet. Dieser Bereich wird durch einen Rahmenplan "Ulzburg-  
Mitte", der zur Zeit aufgestellt wird, überplant. Zu gegebener  
Zeit soll dann eine förmliche Änderung für diesen Bereich er-  
folgen.

Die Hofstelle wird in den Außenbereich ausgesiedelt. Das  
Wohnhaus des Landwirtes soll im Teilbereich 10 neu errichtet  
werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die (vereinfachte)  
Änderung nicht berührt.

Henstedt-Ulzburg, den 10. Juli 1986

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister

